

50 Jahre Radikalenerlass: Was von der Berufsverbote-Politik geblieben ist



Von [Christian Rath](#) Do, 27. Januar 2022 um 19:17 Uhr

Wer im Staatsdienst arbeitet, muss verfassungstreu sein. Dazu überprüft wurden vor 50 Jahren vor allem junge Linke. Heute wird vor allem der Extremismus von rechts als Gefahr für die Demokratie gesehen.



In Bonn versammelten sich 1979 Hunderte Menschen an einem Protestzug gegen Berufsverbote durch die Innenstadt. Foto: Egon Steiner (dpa)

Es ist ein Jahrestag, den wohl niemand feiert – und der doch unerwartet aktuell klingt. Vor fünfzig Jahren, am 28. Januar 1972, beschlossen Bund und Länder ein einheitliches Vorgehen gegen Extremisten im öffentlichen Dienst. Daraus folgten die so genannten Radikalen-Erlasse in Bund und Ländern.

Offizieller Anlass war die Angst, dass die Aktivisten der linken Studentenbewegung von 1968 nun in den rasch wachsenden öffentlichen Dienst strömen und so den Staat von innen kapern.

Doch für die SPD, die damals mit Willy Brandt den Kanzler stellte, ging es eher um die Absicherung ihrer Entspannungspolitik mit der Sowjetunion. Das kompromisslose Vorgehen gegen Kommunisten sollte die SPD vor dem Vorwurf bewahren, man sei selbst moskauhörig. Die NPD war damals zwar auch stark, spielte beim Radikalenerlass aber keine große Rolle. Ab nun wurde vor jeder Einstellung in den Staatsdienst beim Verfassungsschutz nachgefragt, ob Erkenntnisse vorlagen, zum Beispiel zur Mitgliedschaft in einer kommunistischen Partei. Es ging dabei nicht um Straftaten, sondern um legale politische Aktivitäten. Betroffen waren nicht nur angehende Lehrer und Polizisten, sondern auch Postboten oder Busfahrer. Die millionenfache Regelanfrage führte bundesweit in rund 11.000 Fällen zu Treffern. Hier mussten sich die Bewerber vom Verfassungsschutz näher befragen lassen. 1256 Personen blieb schließlich der öffentliche Dienst verwehrt. 265 bereits eingestellte Beamte und Angestellte wurden entlassen.

Berufsverbote-Opfer kämpfen immer noch um Rehabilitierung

Kritiker sprachen von "Berufsverboten", weil viele Tätigkeiten nur beim Staat ausgeübt werden konnten. International wurde Deutschland kritisiert, weil es solche Praktiken in anderen westlichen Staaten nicht gab. Bei der Jugend geriet die SPD in Verruf, sie fördere das Duckmäusertum. Viele trauten sich nicht mehr, die Regierung oder den Kapitalismus zu kritisieren. Die SPD-regierten Länder beendeten ab 1977 die Regelanfrage. In Baden-Württemberg und Bayern wurde sie erst 1991 gestoppt. Seitdem gibt es nur noch Abfragen bei Verdacht auf extremistische Betätigungen.

Die Berufsverbote-Opfer sind heute Rentner, aber kämpfen immer noch um ihre Rehabilitierung. Sie fordern Entschuldigungen und Entschädigungen. Bei einer Pressekonferenz der Initiativen gegen Berufsverbote wurde die Forderung an diesem Mittwoch auch von Herta Däubler-Gmelin, der früheren SPD-Justizministerin, unterstützt. Mit dabei war auch der Südbadener Werner Siebler, der 1984 wegen seiner Mitgliedschaft in der moskautreuen DKP von der Post entlassen wurde und sich erst 1991 wieder einklagen konnte. "Ich bekomme heute 600 Euro weniger Rente als die Kollegen, mit denen ich die Ausbildung begonnen habe", klagt Siebler.

[BZ-Archiv: Werner Siebler: Der rote Briefträger fordert Rehabilitierung](#)

Heute wird der Extremismus von rechts als Gefahr gesehen

Am weitesten ist die Entwicklung in Niedersachsen. Dort erklärte der Landtag 2017, dass der Radikalenerlass "ein unrühmliches Kapitel der Geschichte Niedersachsens" gewesen sei und sprach den Opfern "Respekt und Anerkennung" aus. Mit der ehemaligen SPD-Landtagsabgeordneten Jutta Rübke wurde eine "Beauftragte zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen" ernannt. Rübke legte ein Jahr später eine entsprechende Dokumentation vor. Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann war bekanntlich Anfang der 1970er-Jahre Mitglied im maoistischen KBW und einige Jahre selbst vom Radikalenerlass betroffen. Er musste an einer Kosmetikschule Mathe und Physik unterrichten, bis er 1978 an ein Gymnasium wechseln konnte. Heute spricht sich Kretschmann aber gegen pauschale Entschuldigungen des Staates aus. Grund für die Zögerlichkeit ist vielleicht auch, dass sich der Wind längst wieder gedreht hat. Berufsverbote gelten – mit neuem Anstrich – nicht mehr als Problem, sondern als Lösung. "Um die Integrität des Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem Dienst entfernt werden können", heißt es im Bundeskoalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP. Und damit klar ist, woher der Wind jetzt

weht: "Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie." Wieder also geht es darum, Personen wegen legaler politischer Äußerungen und Aktivitäten aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Was das heißt, weiß der Lahrer Staatsanwalt Thomas Seitz, der im Juli 2021 wegen rassistischer und rechtsextremistischer Facebook-Posts seinen Beamten-Status verlor. Seitz' Existenz ist damit zwar nicht bedroht – er sitzt für die AfD im Bundestag – doch der gerichtlich bestätigte Präzedenzfall schwebt nun als Warnung über vielen AfD-Aktivisten im Öffentlichen Dienst. Und die linken Betroffenen von einst fragen sich: Trifft es diesmal die Richtigen? Oder sind Berufsverbote immer falsch?

Mehr zum Thema: Verlust des Beamtenstatus: [AfD-Politiker Thomas Seitz verliert vor dem Dienstgerichtshof](#)